

16.12.2020

Kleine Anfrage 4759

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Weniger Mittel für das Rheinische Revier, weil die Landesregierung nicht aufgepasst hat?

Das Strukturstärkungsgesetz wurde im Sommer im Bundestag und Bundesrat beschlossen. Nun wird an der Umsetzung gearbeitet. Im Bund-Länder-Koordinierungsgremiums nach § 25 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) wurden die ersten Beschlüsse bezüglich der Finanzierung einzelner Programme gefasst. Mit Zustimmung der Landesregierung werden nun Maßnahmen, die über andere Haushaltstitel bereits finanziert waren, über Mittel für NRW aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wieso wird das Verkehrsprojekt „Westspange“ am Knoten Köln nun aus den Strukturmitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) finanziert?
2. Wieso sollen nun Personalkosten dauerhaft aus der im §18 InvKG vorgesehen Behördenansiedlungen zu Lasten der Mittel aus dem InvKG gehen?
3. Wie reduzieren sich durch die Entscheidung der Landesregierung die Mittel für NRW aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)?
4. Welche Projekte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier können nun wegen der Entscheidung der Landesregierung nicht mehr umgesetzt bzw. finanziert werden?
5. Wieso hat die Landesregierung über diese wesentlichen Entscheidungen aus dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium den Landtag bisher nicht informiert?

Stefan Kämmerling